

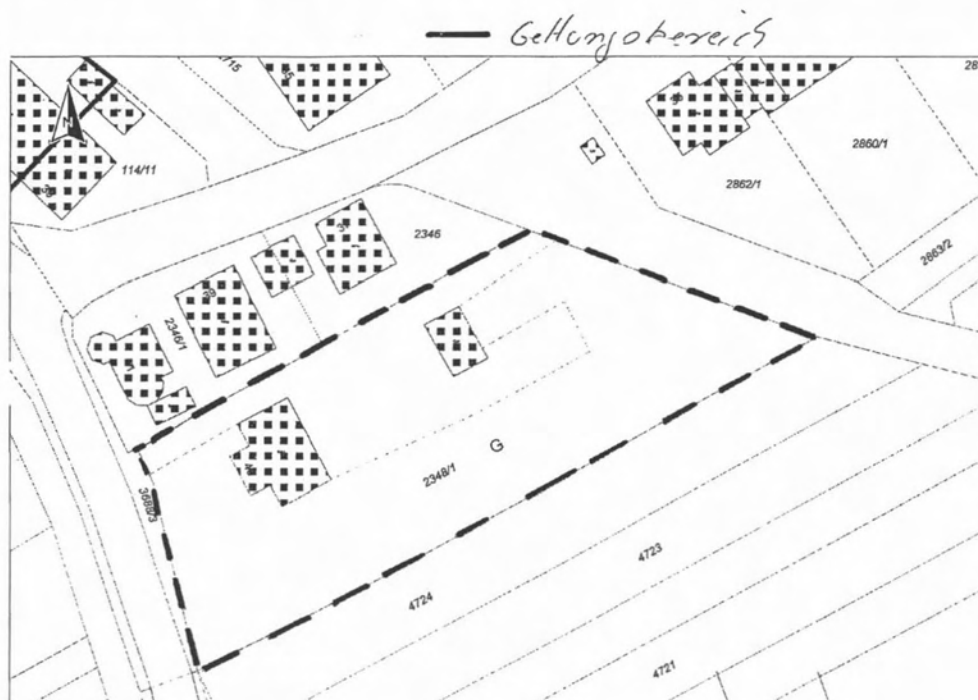
TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück 2348/1, Dobelstraße in Karlsbad-Spielberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2010 mit großer Mehrheit die Durchführung eines satzungsgebenden Verfahrens für das Grundstück Flst.Nr 2348/1, Dobelstraße in Karlsbad- Spielberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage B10/056 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Kaufvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde Karlsbad protokolliert (August 2011). Der Planungsauftrag die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde an das Planungsbüro Georg Heer erteilt. Die Planungskosten werden über einen Kleinauftrag abgerechnet und wurden für 2737,00 € nach Honorarzone III Mitte beauftragt.

Um den Beginn für das Verfahren einzuleiten ist vom Gemeinderat ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die Abgrenzung des Planungsgebietes ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Der Geltungsbereich wurde auf das Flurstück 2348/1 begrenzt



Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Karlsbad hat 1018 m² zu 150 €/m² erworben = 152700 €, und dem Veräußerer ein Rückkaufsrecht zu 340 €/m² eingeräumt. Dieser teilt sich auf in 150€/m² Boden und 190 €/m² Erschließung= 346120 € In diesem Preis sind sämtliche Erschließungs- und Anschlussbeiträge enthalten. Im DHH 11/12 sind für die Maßnahme Grunderwerb IRA3-20001 225 000 €, sowie für die Erschließung 25 000 Euro eingestellt, denen o.g. Verkaufserlöse gegenüberstehen.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Dobelstraße“ in Karlsbad-Spielberg fassen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Sonstiges: _____

Abstimmung: ja nein enthalten
(Kleiner)